

Es handelt sich hier um eine Lesefassung. In die Ursprungssatzung vom 01.10.1990 wurden die 1. Änderungssatzung vom 31.01.1996, die 2. Änderungssatzung vom 25.04.2002 und die 3. Änderungssatzung vom 02.04.2025 eingearbeitet.

**Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schlangenbad  
über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen**

**§ 1  
Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr für die jeweils überlassenen Räume beträgt pro Tag unabhängig von der tatsächlichen Stundenzahl der Benutzung:

<b>1) Schlangenbad:</b>	<b>Historische Cafehalle</b>					
	Saal	119 m <sup>2</sup>	Gebühren	191,00 €	Küche	42,00 €
<b>2) Wambach :</b>	<b>Bürgerhaus</b>					
	1/3 Halle	60 m <sup>2</sup>	Gebühren	96,00 €		
	2/3 Halle	120 m <sup>2</sup>	Gebühren	192,00 €		
	Gesamt	180 m <sup>2</sup>	Gebühren	288,00 €	Küche	42,00 €
<b>3) Wambach:</b>	<b>„S`Räumsche“</b>					
	Raum 1	40 m <sup>2</sup>	Gebühren	100,00 €		
<b>4) Bärstadt:</b>	<b>Bürgerhaus</b>					
	Saal	160 m <sup>2</sup>	Gebühren	256,00 €	Küche	42,00 €
<b>5) Obergladbach:</b>	<b>Bürgerhaus</b>					
	Saal	190 m <sup>2</sup>	Gebühren	304,00 €		
	Raum 1	26 m <sup>2</sup>	Gebühren	26,00 €		
	Gesamt	216 m <sup>2</sup>	Gebühren	346,00 €	Küche	42,00 €
<b>6) Hausen:</b>	<b>Bürgerhaus</b>					
	Saal	216 m <sup>2</sup>	Gebühren	172,80 €	Küche	42,00 €
<b>7) Hausen:</b>	<b>Altes Rathaus</b>					
	Saal	66 m <sup>2</sup>	Gebühren	100,00 €	Küche	42,00 €
<b>8) Georgenborn:</b>	<b>Turnhalle</b>					
	Halle 1/3	106 m <sup>2</sup>	Gebühren	170,00 €		
	Halle 2/3	212 m <sup>2</sup>	Gebühren	340,00 €		
	Gesamt	318 m <sup>2</sup>	Gebühren	510,00 €		
<b>9) Niederglabach: Alte Schule</b>						
	Raum 1	53 m <sup>2</sup>	Gebühren	100,00 €		

Die Benutzungsgebühren für sonstige gemeindeeigene Einrichtungen werden im Einzelfall von dem Gemeindevorstand festgelegt.

Bestehende Verträge haben Vorrang vor dieser Gebührenordnung.

Bei gewerblicher Nutzung – hierzu zählen insbesondere gewerbliche Ausstellungen, Gewerbeschauen, Verkaufsveranstaltungen – kann im Einzelfall der Gemeindevorstand eine abweichende Gebühr festsetzen.

Für die mehrtätige Benutzung wird ein entsprechend Vielfaches der einfachen Gebühr erhoben. Im Einzelfall kann der Gemeindevorstand die Gebühr bis zur Gebühr für eintägige Benutzung ermäßigen. Nach Mitternacht endende Veranstaltungen gelten allein wegen dieses Umstandes nicht als mehrtätig.

Der Gemeindevorstand kann die Bürgerhäuser zu einer gegenüber der Gebührenordnung um 50 % reduzierten Benutzungsgebühr für Veranstaltungen vermieten, die sich auf die Nachmittagszeit (bis 18 Uhr) beschränken, wenn das Bürgerhaus in dieser Zeit nicht anderweitig vergeben ist und eine eventuelle Abendnutzung nicht eingeschränkt wird.

### **§ 1 a Reinigungsgebühr**

Sollte die Einrichtung nicht wie bei Schlüsselübergabe gereinigt sein, sodass eine gesonderte Reinigung erforderlich ist, wird nachträglich eine Reinigungsgebühr wie folgt erhoben:

1) Schlangenbad	Cafehalle	120,00 €
2) Wambach	Bürgerhaus	160,00 €
3) Wambach	„S`Räumsche“	100,00 €
4) Bärstadt	Bürgerhaus	120,00 €
5) Obergladbach	Bürgerhaus	120,00 €
6) Hausen	Bürgerhaus	160,00 €
7) Hausen	Altes Rathaus	100,00 €
8) Georgenborn	Turnhalle	200,00 €
9) Niederglabach	Alte Schule	100,00 €

### **§ 2 Gebührenabwicklung**

Die Benutzungsgebühr ist spätestens 14 Tage nach der ausgesprochenen Genehmigung an die Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad zu entrichten.

Wird die Veranstaltung nicht fristgerecht abgesagt, so dass eine weitere Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich ist, bleibt die Höhe der Forderung, auch wenn die Veranstaltung nicht stattgefunden hat, bestehen.

In besonderen Fällen kann die Benutzungsgebühr im Voraus erhoben werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Schlangenbad tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schlangenbad über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen vom 09. September 1983 außer Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Schlangenbad, den 02.04.2025

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 19.05.2025 in der Tageszeitung „Wiesbadener Kurier“ (Untertaunus-Ausgabe) öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Schlangenbad, den 20.05.2025

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister